



---

---

## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

57. Sitzung (öffentlich)

10. März 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:10 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften**

1

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6222

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gibt kein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 ab.

**2 Für eine Neue Esskultur - gegen Strafsteuern und staatliche Ernährungsdiktatur**

3

Antrag  
der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/5671

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/5671 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

**3 Über 10.000 Bauernhöfe und Arbeitsplätze in der Zuckerwirtschaft  
Nordrhein-Westfalen sichern**

5

Antrag  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/6061

In Verbindung damit:

**Heimischen Zuckerrübenanbau erhalten - Zuckermarktordnung reformieren und dabei die industrie-, technologie- und energiepolitischen Chancen nutzen!**

Antrag  
der SPD-Fraktion und  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6208

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/6061 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/6208 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

**4 Sonderwirtschaftsgebiet Ruhr schaffen**

10

Antrag  
der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/5563

In Verbindung damit:

**Industrielle Basis im Ruhrgebiet stärken - Dienstleistungssektor ausbauen - Forschung und Entwicklung fördern**

Entschließungsantrag  
der SPD-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5642

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gibt zu dem Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/5563 und dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/5642 kein Votum ab.

- 5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW** 11
- Gesetzentwurf  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/5644

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gibt zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/5644 kein Votum ab.

- 6 Landesregierung muss tragfähiges Konzept für die Burg Vogelsang vorlegen** 16
- Antrag der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/6166

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/6166 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

- 7 Mittelbereitstellung für den Bau von Waldwegen in den Jahren 2004/2005** 19

An den Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) schließt sich eine kurze Aussprache an.



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** teilt **Vorsitzende Marie-Luise Fasse** mit, dass die Vertreter der FDP-Fraktion den Wunsch geäußert hätten, zunächst den Tagesordnungspunkt 6 - Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften - aufzurufen.

Der **Ausschuss** ist einverstanden.

### 1 **Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6222

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** teilt mit, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 24. November 2004 an den Umweltausschuss - federführend - sowie an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ernährungsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Umweltausschuss warte auf die Ergebnisse der mitberatenden Ausschüsse. Von daher sollte der Gesetzentwurf heute abschließend beraten werde.

**Holger Ellerbrock (FDP)** bezeichnet das Landeswassergesetz als ein entscheidendes Gesetz dieser Legislaturperiode.

Er stelle fest, dass der Gesetzentwurf gegenüber dem Referentenentwurf in wesentlichen Punkten entschärft worden sei. Das sei taktisch ausgesprochen geschickt, weil die Referentenentwürfe eine verfahrensleitende Hilfestellung bei der Interpretation des Gesetzes darstellten. Deutlich werde das, was "Grün pur" im Ministerium bedeute. Egal, was bei dem Gesetz herauskomme, es werde entsprechend interpretiert werden.

Aus Sicht der FDP sei es problematisch, dass die EU-Vorgaben überschritten würden. Es werde keine Umsetzung 1:1 vorgenommen. Insofern sei die Aussage des Ministerpräsidenten interessant, wonach diese Landesregierung keinen Gesetzentwurf durchlassen werde, der nicht eine 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben bedeute.

Die Forderung, EU-Vorgaben 1:1 umzusetzen, sei auch keine Monstranz, die man vor sich hertrage. Wenn etwas vernünftig begründet werde - Kollege Priggen habe in der Ausschusssitzung am Vortage darauf hingewiesen, dass nicht nur die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werde, sondern auch andere Dinge -, nachvollziehbar sei, dann würde das seine Fraktion mittragen.

Die FDP-Fraktion plädiere stark für § 53 Landeswassergesetz, in dem der Innenbereich mit den Entwässerungsmaßnahmen angesprochen werde. In dem geplanten Entschließungsantrag werde darauf hingewiesen, dass es auf die Effizienz des Mitteleinsatzes ankomme. Hier sehe er eine Abweichung gegenüber anderen EU-Richtlinien. Die Ab-

wasserbeseitigung könne man nicht nur in den Außenbereichen, sondern auch in den Innenbereichen umweltgerecht gestalten.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie werde nicht richtig umgesetzt, was sich allein daran zeige, dass in anderen Bundesländern ganz andere Maßstäbe - Stichwort heavily modified water bodies - angesetzt würden. Darüber müsse man nachdenken.

Unerträglich sei, dass immer noch keine Kostenschätzung vorliege. Ein kleines Bundesland wie Schleswig-Holstein könne es sich leisten, ein Landeswassergesetz zu machen, Änderungen vorzunehmen und die Kosten mitzuteilen. In Nordrhein-Westfalen mache man einen finanzpolitischen Blindflug. Es solle etwas umgesetzt werden, die Kosten seien nicht bekannt. Der Bürger müsse es bezahlen. Das dürfe nicht sein.

Das Gesetz sei im Übrigen zu kopflastig. Regionalräte und die Bezirksregierung, die über den entsprechenden, auch ortsbezogenen Sachverstand verfügten, würden nicht genug eingebunden. Stattdessen konzentriere sich alles im Ministerium. In erheblichem Umfang werde mit Rechtsverordnungen gearbeitet. Die FDP sei sich nach wie vor mit der CDU einig, dass man über den Begriff Parlamentsvorbehalt reden sollte.

Zum Bereich Wasserkraft erreichten ihn, um einmal etwas Positives zu sagen, Signale, dass die Gespräche, die über alle Fraktionen hinaus geführt worden seien, zu einem positiven Erfolg führen würden. Gestern habe er die Auffassung geäußert, dass zu einem Großteil Steine für Brot geliefert werde. Wenn man Wasserkraft wolle, müsse man das ermöglichen und müsse hinsichtlich der Gepflogenheiten bei der Kreditvergabe beachten, dass eine Bewilligung mehr Kalkulationssicherheit verspreche als eine Erlaubnis. Auch darüber sollte man reden.

Er habe gehört, dass SPD und Grüne noch wesentliche Änderungen vornehmen wollten. Er würde sich freuen, wenn der Punkt aufgegriffen würde, dass die Wasserwirtschaft gemeinsam gestärkt werden solle. Dann müsse auch § 18 a Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt werden. Bisher sei das Verbandsprivileg gestrichen worden. Die FDP halte es richtig, den Kommunen zu ermöglichen zu entscheiden, ob sie es selber durchführen wollten, ob sie sich eines sondergesetzlichen Verbandes bedienen wollten. Sie sollten auch tatsächlich privatisieren können.

Die FDP sage Ja zum Wettbewerb, Ja zur Privatisierungsmöglichkeit. Privatisierung sei keine Monstranz und kein Allheilmittel. Die Entscheidungsfreiheit für die Kommunen sollte aber gegeben sein, damit sie selbst bestimmten, ob sie über einen Verband oder über Dritte vorgehen wollten.

In der jetzigen Form lehne seine Fraktion das Gesetz ab. Er gehe aber davon aus, dass es noch zu ein paar Änderungen komme. Damit werde man sich natürlich auseinandersetzen. Seine Fraktion habe kein Problem, einem vernünftigen Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** hält fest, die Koalitionsfraktionen hätten sich intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst. Nach der Anhörung seien weit reichende Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen worden. Zurzeit werde innerhalb der Koalition darüber diskutiert, welche Überlegungen aus den Anhörungen aufgenommen werden sollten,

z. B. die Überlegungen der Waldbauern. Der Prozess sei weit fortgeschritten. Eine abschließende Beschlussfassung liege aber noch nicht vor. Er bitte, den Gesetzentwurf ohne Votum des Ausschusses an den federführenden Ausschuss zurückzugeben, um das Verfahren nicht aufzuhalten.

**Clemens Pick (CDU)** merkt an, im zuständigen Ausschuss sei umfänglich über den Gesetzentwurf diskutiert worden. Die Koalitionsfraktionen hätten noch Beratungsbedarf, wobei das Eckpunktepapier der SPD-Fraktion eine Rolle spiele. Im Umweltausschuss seien die Änderungswünsche der CDU-Fraktion aufgeführt worden. Seine Fraktion sei wie auch die FDP-Fraktion bereit, in weitere konstruktive Gespräche einzutreten.

Gemeinsames Ziel müsse es sein, vernünftige wasserrechtliche Bedingungen zu finanzierbaren Preisen zu gewährleisten. Angesichts der kurzen Beratungszeit sollte man zu Verständigungen kommen. Er sei mit dem Verfahren einverstanden, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Der Gesetzentwurf sei im Wirtschafts- und im Umweltausschuss intensiv diskutiert worden, unterstreicht **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Da der mitberatende Wirtschaftsausschuss am 13. April tagte, nachmittags der Umweltausschuss und der Landwirtschaftsausschuss erst am 14.04. wieder tagte - die Plenarberatung, in der der Gesetzentwurf abschließend behandelt werden sollte, finde eine Woche später statt -, sei es sinnvoll, den Antrag ohne Votum zurückzugeben.

Die Änderungsanträge würden rechtzeitig vor der Sitzung des Umweltausschusses allen Fraktionen vorliegen. Sie würden in den nächsten Tagen abschließend formuliert. Bei den Waldbauern und bei der Wasserkraft sollten deutliche Verbesserungen vorgenommen werden. Er sei optimistisch, dass man das schaffen werde.

**Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gibt kein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 ab.**

## **2 Für eine Neue Esskultur - gegen Strafsteuern und staatliche Ernährungsdiktatur**

Antrag  
der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/5671

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** zeigt auf, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 14. Juli 2004 an den Ernährungsausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.



**GAK-Ausgaben 2004**

Kapitel 10 080, Titelgruppe 67

C:\Temp\Internet\OLK21\Ist-2004-GAK.xls[GAK 2004 EU

GAK-Nr.	Titel	Titel			Summe €	Prozentuale Aufteilung
		Nationale €	EU-Mittel €	Summe €		
9.1	Waldbauliche Maßnahmen	178.168,94	59.389,65	237.559	5,4%	
9.2	Neuartige Waldschäden	802.119,74	267.373,25	1.069.493	24,3%	
9.3	Zusammenschlüsse	10.911,17	3.637,06	14.548	0,3%	
9.4	Forst-Wegebau	648.279,64	216.093,21	864.373	19,6%	
9.5	Ereterforstungsprämie	363.771,13	127.923,71	511.695	11,6%	
9.7	Stabilität der Wälder	1.276.586,37	425.528,79	1.702.115	38,7%	
<b>Summe Titel</b>		<b>3.299.836,99</b>	<b>1.099.945,66</b>	<b>4.399.783</b>		

Summe TG 67

**3.299.836,99 1.099.945,66 4.399.782,65**